<u>Informationen für alle Nutzungsberechtigten einer Wahlgrabstätte</u> im Peripheriebereich eines Mülheimer Friedhofs

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bestattungskultur in Deutschland derart verändert, dass die meisten auf Langfristigkeit ausgelegten Planungen des Friedhofswesens nicht mehr von Bestand sind - so auch in Mülheim an der Ruhr. Wegen des bestehenden Handlungsbedarfs hat die Verwaltung das "Friedhofsentwicklungskonzept für die Stadt Mülheim an der Ruhr" erstellt. Dieses Konzept beinhaltet einen Maßnahmenkatalog, in dem kurz-, mittel- und langfristig durchzuführende Maßnahmen dargestellt sind. Ich bitte um Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht alle Details dieses Kataloges aufführen kann. Sie können jedoch weitere Informationen auf der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr nachlesen:

https://www.muelheim-

ruhr.de/cms/index.php?action=auswahl&fuid=f8655dc4edf01f2158fafabc1c17f5b6

(Bürgerservice » Umwelt und Natur » Wald, Grünanlagen und Friedhöfe » Friedhöfe)

Das Konzept hat der Rat der Stadt am 19.10.2017 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt (s. Amtsblatt 2/2018 vom 31.01.2018 auf den Seiten 35 – 46). Hierüber wurden Sie mit Schreiben vom 17.04.2018 informiert und angehört.

In seiner Sitzung am 27.06.2019 hat der Rat der Stadt Mülheim entschieden, dass in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 19.10.2017 zur Vermeidung von Härten eine Lockerung der "Beschränkungen bei der Belegungsplanung und der Vergabe neuer Grabstätten" in den zur Schließung vorgesehenen Peripheriebereichen wie folgt zu berücksichtigen ist. Der Beschluss lautet:

- "- Eine Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte wird nicht eingeschränkt.
- In bestehenden Grabstätten ist eine Nachbestattung möglich.

Die zur Schließung vorgesehenen Peripheriebereiche werden langfristig in eine Grünanlage umgewandelt. Alle Investitionen in diesen Flächen werden auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Die Grünpflege in diesen Bereichen wird sukzessive dem Standard der allgemeinen Grünflächenpflege in Mülheim an der Ruhr angepasst.

Insbesondere der Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur, wie Wasserzuleitung, Abfallbehälter, nicht mehr benötigte Wege, Sammelstellen für Grünschnitt, Kompost usw., sowie die zumindest teilweise Umwandlung von pflegeintensiven Rasenflächen in Wildblumenwiesen oder Ähnliches beginnen möglichst zeitnah."

Was diese Maßnahmen konkret für den Friedhof Ihrer Wahl bedeuten, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden und muss sukzessive erarbeitet werden. Generelle Aussagen hierzu erhalten Sie ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite der Stadt.

Zahlreiche Nutzungsberechtigte oder Angehörige haben die Anhörung für eine persönliche Beratung genutzt. Viele Fragen oder Bedenken konnten hierbei ausgeräumt werden. In diesem Informationsblatt ist keine konkrete Aussage zu Einzelfällen möglich. Vielleicht haben Sie bereits eine gemeinsame persönliche Besprechung genutzt, um Ihre Fragen an die Friedhofsverwaltung zu richten. Sofern dies bisher noch nicht geschehen ist, bitte nutzen Sie diese Möglichkeit kurzfristig! Sie kann vielleicht helfen, weiterhin offene und belastende Fragen in dieser Angelegenheit zu klären.

Zusammenfassend:

Langfristig sollen das Friedhofsentwicklungskonzept und die darin getroffenen Maßnahmen **den Interessen aller Nutzungsberechtigten** dienen. Sinkende Nutzerzahlen, größer werdende Freiflächen, weiter steigende Gebühren und wachsende Konkurrenz an preiswerten Bestattungsformen gefährden die Existenz aller städtischen Friedhöfe.

Für die Einschränkungen, die Ihnen aus den getroffenen Regelungen erwachsen waren, bitte ich aus den dargelegten Gründen um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Pew Herrin (____

Peter Vermeulen

- Beigeordneter für Umwelt, Planen, Bauen der Stadt Mülheim an der Ruhr -